

Stenographisches Protokoll

über die

6. Sitzung des steierm. Landtages am 15. Nov. 1872.

Inhalt:

Verhinderungsanzeige.

Anträge:

1. des Abg. Freiherrn v. Washington und Genossen, wegen Aufhebung des Salzmonopoles und Wiedereinführung des Viehsalzes zu ermäßigten Preisen;
2. des Abg. Freiherrn v. Bschok und Genossen, betreffend die Unterstützung mittelloser Schulgemeinden im Wege einer Creditoperation.

Petitionen und deren Zuweisung an die betreffenden Ausschüsse.
Beantwortung der Interpellationen durch den Statthalter:

1. des Abg. Freih. v. Walterskirchen, betreffend die Besorgung des Religionsunterrichtes an den Volksschulen eventuell auch durch andere Personen als die Religionslehrer;
2. des Abg. Freih. v. Bschok über die Uebelstände bei der Bemessung und Vorschreibung der Einkommensteuer;
3. des Abg. Dr. Heilsberg über das Vorgehen und Verhalten des Pfarrers zu Uebelbach.

Begründung der Anträge:

1. des Abg. Dr. Heilsberg, betreffend die Wahlreform — Zuweisung an den Sonderauschuß für den Antrag des Abg. Freih. v. Bschok — (Beilage Nr. 52);
2. des Abg. Freih. v. Walterskirchen, betreffend die Besteuerung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften — Zuweisung an einen Sonderauschuß — (Beilage Nr. 53).

Wahlen:

1. des Straßen-Ausschusses (7 Mitglieder);
2. des Sonder-Ausschusses zur Vorberathung des Antrages des Abg. Freih. v. Bschok wegen Revision der L.-W.-D u. G.-W.-D. (5 Mitglieder).

Zuweisungen von Berichten des Landes-Ausschusses:

1. an den Gemeinde-Ausschuß:
betreffend den Gesekentwurf, womit der Landeshauptstadt Graz die Aufnahme eines Anlehens von drei Millionen Gulden bewilligt wird (Beilage Nr. 46);
2. an den Ausschluß für Landeskultur-Angelegenheiten:
betreffend die Eintheilung des Landes in Veterinär-Bezirke und

Anstellung geprüfter Thierärzte auf Landeskosten (Beilage Nr. 49);

3. an den Finanz-Ausschuß:

- a. über die behufs Betheiligung an der Wiener Weltausstellung aus den Landesmitteln zu leistenden Subventionen (Beilage Nr. 50);
- b. bezüglich der Reorganisation der landschaftlichen Zeichnungs-Akademie und Subventionirung einer Gewerbeschule in Graz (Beilage Nr. 44);
- c. über die Mittel zur größeren Benützung der landschaftlichen Bürgerschulen von Seite der Land-Bevölkerung (Beilage Nr. 45).

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Rechnungsabschluß pro 1869 (Beilage Nr. 3 de 1870 und Nr. 122 de 1871).

Annahme des Antrages des Landes-Ausschusses in Betreff der geschäftsmäßigen Behandlung mehrerer Petitionen (Beilage Nr. 51).

5 Beilagen: Nr. 52, 53, 51, 3 de 1870 u. 122 de 1871.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz Edler v. Kaiserfeld.

Schriftführer: Dr. Sernee, Dr. Böß.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr v. Kübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig. Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und ersuche den Herrn Schriftführer um Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung. (Schriftführer Dr. Sernee liest dasselbe. Nach der Verlesung:) Wird gegen die Fassung des Protokolls eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich). Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Abg. Freih. v. Rast hat mir auf telegraphischem

Wege angezeigt, daß er durch Unwohlsein verhindert ist, an der heutigen Sitzung Theil zu nehmen.

Der Aufsichtsrath der Gewerbeschule in Graz hat beschlossen, die Eröffnung dieser Lehranstalt durch einen feierlichen Act einzuleiten. Diese Eröffnung findet am nächsten Sonntag den 17. November d. J. im Locale der Gewerbeschule, Schießstattgebäude, statt.

Eine Deputation des Aufsichtsrathes hat mich ersucht, die Landesvertretung zu dieser Eröffnung einzuladen.

Die Herren werden dies zur Kenntniß nehmen.

Aufgelegt wurde:

Das Protokoll der 3. Sitzung.

Das Protokoll der 4. Sitzung.

Das stenographische Protokoll der 4. Sitzung.

Das stenographische Protokoll der 5. Sitzung.

Der Bericht des L.-A. mit dem Antrage auf Erlassung eines Landesgesetzes, die Bewilligung eines Mauthbezuges für die Benützung einer bei Lichtenwald über die Save zu erbauenden Brücke betreffend. (Beilage Nr. 48.)

Der Bericht des L.-A. wegen Ankauf einer Realität zur Bedeckung des Schotterbedarfes für die Anlagen in Neuhaus. (Beilage Nr. 54.)

Der Antrag des L.-A., betreffend die Zahlung von Kranken-Verpflegskosten an das öffentliche Krankenhaus zu Triest. (Beilage Nr. 55.)

Der Bericht des L.-A., betreffend die Eröffnung der ungarischen Westbahn in die Strecke Landesgrenze-Graz. (Beilage Nr. 56.)

Der Antrag des Abg. Dr. Neckermann und Genossen. (Beilage Nr. 57.)

Der Antrag des Abg. Seidl und Genossen. (Beilage Nr. 58.)

Der Antrag des Abg. Dr. Bärnsfeld und Genossen. (Beilage Nr. 59.)

Der Antrag des Abg. Dr. Bretschko und Genossen. (Beilage Nr. 60.)

Der Bericht des L.-A., womit der Verkauf eines Grundtheiles vom landschaftl. Schloßberge beantragt wird. (Beilage Nr. 61.)

Die Anträge des Finanzausschusses zum Voranschlage für das Jahr 1873, und zum Rechenschaftsberichte des L.-A. in der Zeit vom 1. August 1871 bis Ende August 1872. (Beilage Nr. 62.)

Der Antrag des Finanzausschusses über den Bericht des L.-A. (Beilage Nr. 35), wegen Subventionirung des neu begründeten alp- und forstwirtschaftlichen Vereines für Steiermark. (Beilage Nr. 63.)

Der Bericht des Finanzausschusses über das Ansuchen

der Stadtgemeinde Graz um käufliche Ueberlassung der Waisenhaus-Kaserne. (Beilage Nr. 64.)

Der Bericht des Sonder-Ausschusses für Unterrichtsangelegenheiten über den vom Landes-Ausschusse vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Auftheilung der Schul-Concurrenzkosten. (Beilage Nr. 65.) — Endlich

der Bericht des Ausschusses für Sanitäts- und Armenwesen, betreffend die Vorlage des L.-A. über die Reform des Impfwesens. (Beilage Nr. 66.)

Es wurden mir folgende Anträge übergeben:

Ein Antrag des Abg. Frhrn. v. Washington und Genossen, lautend (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Es sei durch den Landes-Ausschuß bei der hohen Regierung die Aufhebung des in volkswirtschaftlicher Beziehung nicht zu rechtfertigenden Salzmonopols anzustreben, inzwischen aber durch Wiedereinführung des Viehsalzes zu ermäßigten Preisen der steiermärkischen Landwirtschaft die „nothwendige Unterstützung angeeignet zu lassen.

Graz, am 15. November 1872.

Baron Washington.

Ludwig v. Bschok.

Carneri.

Carl Neuter.

Bar. Hammer-Purgstall.

N. Bar. Walterskirchen.

Dr. Jos. Alf. Heilsberg.

Dr. Fleckh.

J. Scholz.

Pairhuber.

J. Pauer.“

Ferner der Antrag des Abg. Frhrn. v. Bschok und Genossen, lautend (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Sonderauschuß für Unterrichts-wesen wird beauftragt, im Zusammenhange mit den Gesetzentwürfen über die Bildung des steiermärkischen Landesschulfundes und über die Auftheilung der Schulconcurrenzkosten die Frage in Erwägung zu ziehen und im Laufe der Session Bericht darüber zu erstatten, ob nicht die schleunige und ausgiebige Unterstützung mittelloser Schulgemeinden zum Zwecke der Herstellung der nothwendigen Localitäten für die Volksschule im Wege einer Creditoperation angestrebt werden sollte.“

„Graz am 15. November 1872.“

Ludwig Freiherr v. Bschok.

Dr. Gmeiner.

Janeschitz.

Dr. Heilsberg.

Dr. Muschler.

Dr. Bretschko.

J. Scholz.

Baron Hammer.

Nagele.

Dr. Neckermann.

Grogger.

Dr. Böß.

Brandstetter.

Diese beiden Anträge werden in Druck gelegt und in geschäftsordnungsmäßige Behandlung genommen werden.

Ferner wurden mir mehrere Petitionen überreicht und zwar:

„Petition der Stadtgemeinde Radkersburg um Erwirkung der Erhöhung des Mauthtarifes.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Portugall.)

„Petition des Bezirksausschusses und der Marktgemeinde Stainz um Erwirkung des Baues der Flügeleisenbahn Wiefelsdorf-Stainz.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Scholz.)

Ich werde beide Petitionen dem Straßen-Ausschusse zuweisen.

Abg. **Scholz** (St. G. Voitsberg): Ich glaube, daß wenigstens die letztere Petition dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen wäre, weil derselbe ohnedies über Eisenbahnen bei Gelegenheit des Rechenschaftsberichtes zu berichten haben wird.

Landeshauptmann: Wenn keine Einwendung dagegen erhoben wird, so weise ich die letztere Petition dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zu, während die zuerst verlesene Petition dem Straßen-Ausschusse zugewiesen bleibt. (Zustimmung.)

„Petition der Lehrer des Bezirkes Gonobitz um Gehaltserhöhung.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Neckermann.)

„Petition des obersteirischen Landlehrer-Vereines um Abänderung des § 14, Alinea 8, des Gesetzes vom 8. Februar 1869.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Smeiner.)

„Petition des obersteirischen Landlehrer-Vereines um Gewährung von Theuerungsbeiträgen.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Smeiner.)

„Petition des Ortsschulrathes in Kleinfonntag um eine Aushilfe zum Zwecke des dortigen neuen Schulbaues.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Serneck.)

Ich werde diese vier Petitionen dem Finanz-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

„Petition des Dr. Josef Sock, pensionirten Directors und kaiserlichen Rathes um Belassung seiner Personalzulage.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Serneck.)

Diese Petition wird ebenfalls dem Finanz-Ausschusse zugewiesen. (Zustimmung.)

„Petition des Johann Miskounigg, landschaftlichen Feuerwächters, um Einrechnung seiner k. k. Militärdienstjahre zur landschaftlichen Dienstzeit bei einstiger Pensionirung.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Rechbauer.)

„Petition der Realitätenbesitzer aus den Bezirken Luttenberg, Friedau und Oberradkersburg um Befürwortung und Aufbesserung und Erleichterung in der Erzeugung des zum steuerfreien Hausstrunke bestimmten Brantweines bei der hohen Regierung.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Serneck.)

Da wir keinen volkswirtschaftlichen Ausschluß haben, so weise ich diese beiden Petitionen an den Petitions-Ausschuß. (Zustimmung.)

Der Herr Statthalter hat das Wort.

Statthalter Freih. v. **Rübeck:** In der Sitzung des hohen Landtages vom 7. d. M. hat der geehrte Herr Abgeordnete für den Wahlbezirk der Landgemeinden von Bruck Freih. v. Walterskirchen folgende Interpellation gestellt: (Liest die in der 3. Sitzung auf Seite 17 abgedruckte Interpellation.)

Ich habe nun die Ehre, diese Interpellation zu beantworten.

„An demselben Tage, als diese Anfrage an den Regierungsvertreter gestellt wurde, entschied der k. k. Landeschulrath in der vom geehrten Herrn Interpellanten angelegten Angelegenheit.“

Ich glaube dem Wunsche des geehrten Herrn Abgeordneten zu entsprechen, wenn ich die legalen Gesichtspunkte bekannt gebe, von denen sich die Landeschulbehörde leiten ließ.

Vor Allem fand der Landeschulrath auf § 7 des am 25. Juni d. J. wirksam gewordenen Reichsgesetzes vom 20. Juni d. J. (R.-G.-B. Nr. 86) zu verweisen, welcher sagt: „Wer den Religionsunterricht an einer Schule ertheilt, untersteht in Ausübung seiner Lehrthätigkeit den Disciplinurvorschriften der Schulgesetze.“

In Erwägung dieser Gesetzesbestimmung ist der Erlass des Landeschulrathes vom 4. December 1870, J. 2491, insoferne er den Pfarrer als verantwortlichen Religionslehrer bezeichnet, rücksichtlich der Volksschule in Kapfenberg, an welcher sich der dortige Herr Ortspfarrer die Ertheilung des Religionsunterrichtes durch den Kaplan substituiren ließ, wirkungslos geworden.

Hierdurch hebt sich der auf Grund des citirten Erlasses vom Ortsschulrath Kapfenberg nach seinem Beschlusse vom 10. August l. J. eingehaltene Vorgang in Betreff des Herrn Kaplanes, durch welchen der dortige Herr Pfarrer den Religionsunterricht an der öffentlichen Volksschule von Kapfenberg besorgen ließ.

Da ferner laut Mittheilung des fürstbischöflichen Seckauer Ordinariates „der Pfarrer als Inhaber einer ordentlichen ihm vom Bischöfe übergebenen Amtsgewalt die Befugniß zur Ausübung dieser Amtsgewalt auch an einen anderen hiezu fähigen Priester, um so gewisser den vom

Bischöfe ihm beigegebenen Amtsgehilfen übertragen kann“, hat der k. k. Landes Schulrath erkannt, daß der in Rede stehende Herr Kaplan, welchem der Herr Pfarrer von Kapfenberg kraft der ihm vom Herrn Fürstbischöfe gegebenen Amtsgewalt die Befugniß zur Ertheilung des Religionsunterrichtes an der öffentlichen Volksschule in Kapfenberg übertragen hat, als der von der Kirchenbehörde bestimmte Religionslehrer an dieser Schule anzusehen sei.

Hienach wird der Ortschulrath von Kapfenberg in Betreff der gegen den osterwähnten Herrn Kaplan erhobenen Anschuldigungen im Hinblick auf § 27, Punkt 9, des Schulaufsichts-Gesetzes vom 8. Februar 1869 den Thatbestand zu erheben und sodin nach Vorschrift der Gesetze weiter vorzugehen haben.“

Ich habe noch andere Interpellationen zu beantworten und erlaube mir, dies im Folgenden zu thun.

Der Herr Abgeordnete Freih. v. Zschock hat an die Regierung eine Interpellation gerichtet, die ich gleichfalls der Verständlichkeit halber vollständig verlesen muß. Diese Interpellation lautet: (Liest die in der 4. Sitzung, Seite 23, abgedruckte Interpellation.)

In Beantwortung dieser Interpellation habe ich die Ehre, im Grunde genauer Erhebungen die Sachlage darzustellen: „Die stattgefundenen Verzögerungen in der Bemessung und Vorschreibung der Einkommensteuer für das Jahr 1872 von mehreren in Steiermark befindlichen Bergbau- und Industrie-Unternehmungen, welche von Actien-Gesellschaften betrieben werden, deren Sitz mit dem Standorte der Unternehmung nicht zusammenfällt, und auf welche deshalb der § 2 des mit 1. Jänner 1872 in Wirksamkeit getretenen Gesetzes vom 29. Juli 1871 Anwendung findet, sind der Aufmerksamkeit der hierländigen Finanzverwaltung durchaus nicht entgangen. Die Finanz-Landes-Direction hat in Folge dieser Wahrnehmungen nicht nur an die k. k. Steuer-Administration in Graz wegen möglichster Beschleunigung der in die Competenz dieser Behörde gehörigen Verhandlungen zur Bemessung und Vorschreibung der diesjährigen Einkommensteuer von den Unternehmungen der oben gedachten Art die nachdrücklichsten Weisungen erlassen, sondern auch in gleicher Richtung die Ingerenz der k. k. Finanz-Landes-Direction in Wien bezüglich der in der Competenz der dortigen k. k. Steuer-Administration liegenden Steuerbemessungen in Anspruch genommen, wobei sie insbesondere die Dringlichkeit betonte, nebst der Staatssteuer auch die den hierländigen autonomen Körperschaften zukommenden Steuer-Umlagen ehestens vollständig in Vorschreibung zu bringen, und letztere nach Maßgabe ihrer Fälligkeit einheben und an die Bezugsberechtigten abführen zu lassen. Wenn dessenungeachtet die Bemessung und Vorschreibung der Einkom-

mensteuer für das Jahr 1872 von den in Steiermark befindlichen Unternehmungen der in der Interpellation des geehrten Herrn Abg. Freiherrn v. Zschock bezeichneten Actien-Gesellschaften erst im Laufe des II. Semesters d. J. und zum Theile nur provisorisch erfolgte, so liegt der Grund dieser Erscheinung keineswegs in einer Launigkeit der Steuer-Verwaltungs-Organe, sondern vielmehr in den Schwierigkeiten der Uebergangs-Periode, sowie in dem Umstande, daß die definitive Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen und Feststellung der Einkommensteuer für solche neu ins Leben getretenen Gesellschaften erst auf Grund der Rechnungsabschlüsse für das erste Geschäftsjahr stattfinden kann, wie dies namentlich hinsichtlich der Voitsberger Actien-Glasfabrik der Fall ist, welche ihre erste Bilanz-Periode erst mit Ende December 1872 abschließt. Es ist kein Grund zur Annahme vorhanden, daß diese Schwierigkeiten, wie sie heuer obwalteten, auch in der Folge, wo bereits thatsächliche Anhaltspunkte zur Ermittlung des steuerpflichtigen Einkommens von den gedachten Unternehmungen vorhanden sind, sich ergeben werden. Nicht zu rechtfertigenden Verzögerungen in der Bemessung und Vorschreibung der Steuer, wenn sie wider Vermuthen eintreten sollten, wird die steierm. Finanz-Landes-Direction, so weit dies in ihrem Wirkungskreise gelegen ist, sofort und gewiß mit aller Entschiedenheit entgegenreten.

Was übrigens die Bemerkung des geehrten Herrn Abgeordneten für die Landgemeinden des Leobener Wahlbezirktes betrifft, daß bezüglich solcher Erwerbsgesellschaften, welche Unternehmungen in verschiedenen Ländern und Bezirken betreiben, die Vertheilung des Gesamtgewinnes auf die einzelnen Unternehmungen bloß den steuerpflichtigen Gesellschaften und der Steuerverwaltung überlassen bleibe, während einer willkürlichen und unrichtigen Vertheilung der Betriebsergebnisse durch Mittheilung der Fassionen an die lokalen Behörden und autonomen Körperschaften leicht begegnet werden könnte, so erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß gemäß §§ 24 und 25 des A. h. Patentes vom 29. October 1849, welche dem geehrten Herrn Interpellanten zweifelsohne bekannt sein werden, die Einkommensteuer auf der Grundlage der eingebrachten Bekennnisse nach vorhergegangener commissionellen Prüfung derselben zu bemessen ist, und daß zu dieser Prüfung, nebst einem Gliede des Gemeindevorstandes, zwei unbefangene, wohlunterrichtete Vertrauensmänner, die der Gemeindevorstand für dieses Geschäft zu bezeichnen hat, aus der Gemeinde des Wohnortes des Steuerpflichtigen, oder so ferne es sich um eine Gewerbsunternehmung handelt, des Standortes derselben beizuziehen sind, bei welcher Prüfung insbesondere die Aufmerksamkeit darauf zu richten ist, ob der einbekannte Be-

trag den bestehenden Verhältnissen angemessen zu betrachten sei. Umfaßt das Bekenntniß eine in dem Bezirke einer anderen Commission bestehende Gewerbsunternehmung, so ist zufolge § 25 des obigen N. h. Patentes der sich auf dieselbe beziehende Theil des Bekenntnisses jener Behörde mitzutheilen, welche die Prüfung in gleicher Weise, also unter Beziehung eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes und zweier unbefangenen, wohlunterrichteten Vertrauensmänner vorzunehmen, und das Ergebnis an die erstere Commission zurückzuleiten hat.

Es ist mir ungeachtet der bezüglichen Erhebungen nicht bekannt, daß diese gesetzlichen Bestimmungen von Seite der Steuerbemessungs-Behörden außer Acht gelassen worden wären und ich kann dem geehrten Herrn Interpellanten die Versicherung geben, daß die steierm. Finanz-Landes-Direction in ihrem Verwaltungsgebiete wie bisher so auch in Zukunft die genaue Befolgung der erwähnten gesetzlichen Bestimmungen sorgfältigst überwachen wird.

Allerdings kann aber der Fall eintreten, daß von einer Erwerbsunternehmung einer Actiengesellschaft, welche zwei oder mehrere solche Unternehmungen betreibt, eine geringere Einkommensteuer in Vorschreibung gebracht wird, als welche von dem ermittelten reinen Einkommen der Unternehmung nach dem gesetzlichen Ausmaße entfällt; wenn nämlich eine der von derselben Gesellschaft betriebenen Unternehmungen ein steuerbares Einkommen abwirft, die andere aber einen Abgang ausweist, und der Gesellschaft über ihr Verlangen auf Grund des § 19 der Vollzugsvorschrift zum N. h. Patente vom 29. October 1849 gestattet wird, diesen Abgang bei der einen Unternehmung von dem steuerbaren Einkommen der anderen Unternehmung abzurechnen.

Dieser Fall hat sich auch thatsächlich bei der Bemessung der Einkommensteuer für das Jahr 1872 bezüglich der industriellen Etablissements der Actiengesellschaft der Innerberger Hauptgewerkschaft ergeben, welsch' letzterer die k. k. Finanz-Landes-Direction in Wien die Bewilligung erteilt hat, die bei einigen der Gesellschaft gehörigen Etablissements erlittenen Verluste von dem Erträgnisse ihrer übrigen Etablissements in Abrechnung zu bringen.

Nach dem Vorausgeschickten kann ich in Beantwortung der Interpellation des geehrten Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Schock nur constatiren, daß die von demselben berührten Uebelstände nur Folge der durch jedes Uebergangsstadium bedingten Schwierigkeiten waren, daß denselben, so weit dies in den Wirkungskreis der hiesigen Finanz-Verwaltung fällt, oder so weit sie hiebei mitzuwirken und zu vermitteln hat, in der Zukunft nachdrücklich begegnet werden wird, was durch keine anderen

Mittel als durch genaue und zeitgerechte Handhabung des Gesetzes erreicht werden kann."

Der Abgeordnete Freiherr v. Rast hat in der letzten Sitzung eine Interpellation an die Regierung gestellt.

Ich werde mir jedoch erlauben, die Beantwortung derselben zu verschieben, bis der Herr Interpellant im Hause anwesend sein wird.

Es erübrigt mir nur mehr noch die Beantwortung der Interpellation des geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg.

Derselbe hat in der letzten Sitzung eine Interpellation an die Landesregierung, betreffend das Gesuch dto. 26. Juli 1872 der Gemeinde Uebelbach, wegen des Vorgehens des dortigen Herrn Pfarrers gestellt.

Mir liegen die bezüglichen Fragepunkte vor, welche lauten:

1. „Ist der h. Statthaltereit über diese Vorfälle Näheres bekannt?"
2. Welche Maßregeln gedenkt dieselbe gegen dieses Vorgehen zu veranlassen?"

Ich habe die Ehre, diese Interpellation nummehr zu beantworten.

„Das Meiste, was der geehrte Herr Interpellant seiner Interpellation in der mündlichen Auseinandersetzung vorausgeschickt hat, ist auch in einer Petition der Gemeinde-repräsentanz von Uebelbach vom 26. Juli d. J. enthalten, welche mir am 31. desselben Monats zugekommen ist.

Ich muß bemerken, daß diese Petition in einer Ausschußsitzung vom 22. December 1871 beschloffen, aber erst am 26. Juli 1872 ausgefertigt worden ist.

Die darin gestellte Bitte ist dahin gerichtet, daß sich in geeignet erscheinender Weise verwendet werde, daß der Herr Pfarrer, über dessen Vorgehen Beschwerde geführt wird, von der Pfarre Uebelbach entfernt und durch einen mehr im Geiste der Versöhnlichkeit wirkenden Pfarrer ersetzt werde.

Die Beschwerden, die geltend gemacht werden, sind, insoferne sie sich auf Facta beziehen, rein kirchlicher Natur. Wenn die Angaben sich erweisen, so können die in Beschwerde gezogenen Vorgänge der zur Geltung gebrachten Schroffheit wegen allerdings bedauerlich erscheinen, allein sie entziehen sich eben ihrer rein kirchlichen Natur halber staatsgrundgesetzlich der behördlichen Einflußnahme.

Im Uebrigen gehören die Ausführungen in der gedachten Petition, denen auch der geehrte Herr Interpellant gefolgt ist, vorläufig nur in das Gebiet der Befürchtungen. Ein behördliches Einschreiten könnte nur dann Platz greifen, wenn die befürchteten Conflict, insofern sie

das rein kirchliche Gebiet verlassen und in das staatliche Leben hinübergreifen, zur Thatsache würden.

In einem solchen Falle würden die Behörden, dessen kann ich den geehrten Herrn Interpellanten vergewissern, dem Staatsgesetze volle Geltung verschaffen.

Ich glaube jedoch hoffen zu können, daß ein solcher Fall nicht eintreten werde, zumal ich annehmen darf, daß der in Rede stehende Herr Pfarrer darauf aufmerksam gemacht worden sei, daß es seine Pflicht sei, sich von jeder ungesetzlichen Handlungsweise ferne zu halten."

Landeshauptmann: Ich habe dem h. Hause zu verkünden, daß sich der Ausschuss für Sanitäts- und Armenwesen heute Nachmittags 5 Uhr zu einer Sitzung im Bureau des Landes-Ausschuss-Mitgliedes Paierhuber versammelt.

Ich ersuche die Herren nach Schluß der öffentlichen Sitzung wegen einer vertraulichen Sitzung noch hier zu verweilen.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

Erster Gegenstand derselben ist die

Wahl des Straßen-Ausschusses.

Ich ersuche die Herren die Stimmzettel abzugeben. (Nach Abgabe der Stimmzettel):

Ich bitte nun, das Scrutinium vorzunehmen, und unterbreche zu diesem Behufe die Sitzung.

(Unterbrechung der Sitzung um 11 Uhr 5 Minuten.

— Nach Wiederaufnahme derselben um 11 Uhr 20 Min.)

Es wurden 49 Stimmzettel abgegeben; davon erhielten die Herren:

Dr. Ritter v. Conrad	47	Stimmen
Jancschig	39	"
Dr. Böß	36	"
Grogger	34	"
Hemschmidt	34	"
Freiherr v. Hammer-Purgstall	32	"
Seidl	27	"

Diese Herren erscheinen demnach in den Straßen-Ausschuss gewählt.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl des Ausschusses für den Antrag des Abg. Freih. v. Pschock, betreffend die Revision der Landtags- und Gemeinde-Wahlordnung.

Abg. Dr. Ritter v. **Conrad** (G.-G.-B.):

Ich beantrage, daß, ehe zur Wahl dieses Ausschusses geschritten wird, dem Abg. Dr. Heilsberg das Wort zur Begründung seines Antrages ertheilt werde, weil dieser Antrag dem zu wählenden Ausschusse zugewiesen werden dürfte.

Landeshauptmann: Ich glaube, daß ich die Wahlen erst nach der Begründung der Anträge auf die

Tagesordnung stellte, da dies aber auf der Tagesordnung im Saale anders angegeben ist, so hielt ich mich an die letztere. Ich werde aber das h. Haus befragen, ob es mit der beantragten Aenderung der Tagesordnung einverstanden ist, daß nämlich die Wahl des zweiten Ausschusses erst nach der Begründung der Anträge vorgenommen werden soll. (Zustimmung.)

Ich ertheile demnach dem Hrn. Abg. Dr. Heilsberg das Wort zur

Begründung seines Antrages, betreffend eine Resolution wegen Durchführung der Wahlreform.

(Beilage Nr. 52.)

Abg. Dr. **Heilsberg** (Trohnleiten): Behufs der Begründung meines Antrages, halte ich es nicht für geboten, überhaupt die Nothwendigkeit und Dringlichkeit der Wahlreform selbst auseinander zu setzen: es hieße nur längst Erörtertes wieder erörtern wollen.

Es erscheint mir in diesen Räumen nur geboten, ein Moment hervorzuheben, und zwar dieses, daß erst nach der Durchführung und dem Inslebentreten der Wahlreform den Landtagen die Möglichkeit gegeben sein wird, die Angelegenheiten des Landes — ihre eigentliche Aufgabe — mit der nöthigen Mühe, mit der nöthigen Ruhe, mit der dazu erforderlichen Stimmung und mit einer auf die Interessen des Landes concentrirten Aufmerksamkeit zur Berathung und Beschlußfassung zu bringen.

Obwohl die Wahlreform als demnächst in Aussicht stehend allseitig bezeichnet wird, so schien es mir doch geboten, diesen Antrag zu stellen, weil wir es vielfach erlebt haben, daß das, was wir im nächsten Augenblicke glaubten schon ergreifen zu können, in ein Nichts zerfließen ist, und weil es, wo viele Andere gesprochen haben, leicht mißdeutet werden könnte, gänzlich zu schweigen.

Zu beantragen, daß keine Vertagung der liberalen Forderungen in der Art der Durchführung der Wahlreform eintreten mögen, glaube ich damit begründen zu können, daß sonst leicht ein Werk zu Stande kommen könnte, welches wohl dem Namen nach dasjenige ist, was wir gemeint haben, welches aber seinem Wesen nach eine derartige Gestaltung annehmen und eine derartige Wirkung ausüben könnte, daß wir uns dem Vorwurfe nicht entziehen könnten, das erreicht zu haben, was wir der Form nach wollten, und daß doch die verheißene Wirkung nicht eingetreten sei.

Mit diesen Momenten unterstütze ich meinen Antrag und beantrage in formeller Beziehung weiters, daß derselbe jenem Ausschusse zugewiesen werde, welcher den Antrag des Abgeordne-

ten Freih. v. Zschock zur Vorberathung erhalten wird.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über die formelle Frage das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, so bringe ich diesen Antrag zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche damit einverstanden sind, daß der Antrag des Abgeordneten Dr. Heilsberg, die Wahlreform betreffend, dem für den Antrag des Abgeordneten Freih. v. Zschock heute zu wählenden Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen werde, sich zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

Ich ertheile dem Herrn. Abg. Freih. v. Walterskirchen das Wort zur

Begründung seines Antrages, betreffend die Besteuerung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.

(Beilage Nr. 53.)

Abg. Freiherr v. **Walterskirchen** (L.-G. Bruck): Ich verkenne durchaus nicht, daß jeder Antrag, der darauf hinausläuft, die Regierung oder der Reichsrath sei aufzufordern, Dieses oder Jenes zu thun, eine mißliche Seite hat, insoferne man nämlich die Zeit und Thätigkeit des Landtages auf Dinge richtet, auf welche er nur eine mittelbare Einwirkung ausüben kann und dann diese Zeit und Thätigkeit des Landtages Dingen entzogen wird, wo derselbe unmittelbar Nützliches schaffen könnte.

Alein die Zustimmung, welche im vorigen Jahre von allen Seiten des h. Hauses einem die Genossenschaften betreffenden Antrage zu Theil wurde, berechtigt mich wohl zu dem Glauben, daß das Interesse, welches das h. Haus diesem Gegenstande zuwendet, ein lebhaftes ist, und groß ist auch die Bedeutung desselben für das materielle Wohl des Volkes.

Ich hoffe daher, daß man es als keine Zeitverschwendung ansehen wird, wenn wir uns mit der Frage der Besteuerung der Genossenschaften beschäftigen, wenn uns auch nur eine mittelbare Einwirkung auf die Erledigung des Gegenstandes eingeräumt ist.

Ich behalte mir ein Eingehen in das Meritorische der Sache für eine spätere Zeit vor und möchte nur betonen, daß es ein Act der Gerechtigkeit gegen zumeist Mittellose ist, welchen mein Antrag begehrt, und daß damit den Kreisen, welche in so vielen Beziehungen auf die Selbsthilfe angewiesen bleiben müssen, auch die praktische Handhabe geboten werden soll, damit das theoretische Recht der Gleichberechtigung auch zu praktischen Resultaten führen könne.

Ich hoffe, daß dieses Streben wohl zu jenen gehört, welche uns vereinen und nicht zu jenen, die uns trennen.

In formeller Beziehung beantrage ich die Wahl eines Ausschusses von sieben Mit-

gliedern, dem mein Antrag zur Berichterstattung zugewiesen werden soll und der vielleicht auch noch andere Anträge, die bereits vorliegen, zur Vorberathung erhalten wird.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich werde die Wahl des Ausschusses zur Vorberathung des Antrages des Abg. Freiherrn v. Walterskirchen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung stellen. Wir schreiten nunmehr zur Wahl des Ausschusses zur Vorberathung des Antrages des Abg. Frh. v. Zschock, die Revision der Landtags-Wahlordnung und Gemeinde-Wahlordnung betreffend.

Der zu wählende Ausschuss soll aus fünf Mitgliedern bestehen. Ich bitte die Stimmzettel abzugeben. (Nach Abgabe der Stimmzettel:) Ich würde das Ersuchen stellen, daß sich am Scrutinium wiederum vier der Herren Abgeordneten betheiligen möchten. (Nach Vornahme des Scrutiniums:) Es wurden 49 Stimmzettel abgegeben: Hievon erhielten die Herren Abgeordneten:

Dr. Schloffer	42 Stimmen
Frh. v. Zschock	42 „
Dr. Rehbauer	40 „
Dr. Michel	34 „
v. Carneri	32 „

Diese fünf Herren sind somit in den Ausschuss, dem der Antrag des Abg. Frh. v. Zschock zur Vorberathung überwiesen wurde, gewählt.

Ich ersuche die heute gewählten Ausschüsse, sich zu constituiren und das Resultat der Constitution mir bekannt zu geben.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist das Gesetz, womit der Landeshauptstadt Graz die Bewilligung zur Aufnahme eines Anlehens von drei Millionen Gulden ertheilt wird.

(Beilage Nr. 46.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des L.-A., die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des L.-A. **Serman:** Ich beantrage, diesen Gegenstand dem Gemeindevausschusse zur Vorberathung zuzuweisen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses, betreffend den Rechnungsabschluss der steiermärkischen Landesfonde pro 1869.

(Beilage Nr. 3 de 1870 und Nr. 122 de 1871.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Finanz-Ausschusses, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Allinger** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Dem Finanz-Ausschusse wurde der Rechnungs-Abschluß der steierm. Landesfonde für das Solarjahr 1869 und in Verbindung mit demselben ein darauf bezüglicher Bericht des Finanz-Ausschusses aus der vorjährigen Session zur Berichterstattung und vorläufigen Beschlußfassung übergeben.

Der Finanz-Ausschuß hat mich mit dem Auftrage beehrt, der h. Versammlung bekannt zu geben, daß er diesen Bericht des Finanz-Ausschusses aus der vorjährigen Session neuerdings aufgenommen und als den seinigen anerkannt und den Beschluß gefaßt hat, es solle der Berichterstatter hierüber mündlich den Bericht erstatten.

Bevor ich mir die Freiheit nehme, den Bericht aus der vorjährigen Session zu verlesen, erlaube ich mir noch die Bemerkung, daß manche Gegenstände, die im Berichte über den Rechnungsabschluß pro 1869 noch erwähnt sind, durch nachfolgende Ereignisse schon überholt wurden und daß die hier und da vorgekommenen Ueberschreitungen des Prälimināres, schon in der vorjährigen Session vom h. Hause genehmigt wurden, indem bei Gelegenheit der einzelnen Berichte des Finanz-Ausschusses über die Geschäftsgebarung des L.-M. darauf bezügliche Anträge gestellt und genehmigt wurden.

Nichtsdestoweniger ist aber die Vorlage von Wichtigkeit, insoferne nämlich die geschäftsmäßige Erledigung des Gegenstandes noch aussteht und indem der Finanz-Ausschuß nun diesen Bericht dem h. Hause zur schließlichen Erledigung vorlegt, wollen die Rechnungsleger das Absolutorium für ihre Gebarung erhalten.

(Liest den Bericht des Finanz-Ausschusses über den demselben zur Prüfung und Antragstellung zugewiesenen Rechnungsabschluß des Jahres 1869, Beilage Nr. 122 de 1871 bis Cap. I incl.)

Landeshauptmann: Ich bitte bei der Verlesung der Berichte über die einzelnen Capitel nach jedem eine kleine Pause eintreten zu lassen, um den Herren Abgeordneten zu etwaigen Anträgen die Möglichkeit zu bieten.

Berichterstatter **Allinger:** Ich erlaube mir, bezüglich der vom Finanz-Ausschusse zu stellenden Anträge die Bemerkung, daß dieselben am Schlusse des Berichtes dem h. Hause zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

(Liest Capitel II—VIII aus dem Berichte des Finanz-Ausschusses aus Beilage Nr. 122 de 1871 und berichtigt den Druckfehler auf Seite 3, Zeile 21 von oben, dahin, daß statt „vermehrten“ richtig heißen soll: „verminderten“.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Oberranzmeyer:** (Von der Tribüne — liest den Bericht des Finanz-Ausschusses von Capitel IX, Titel 1, bis zu den Schlußanträgen aus Beilage Nr. 122 de 1871.)

Hierzu wäre zu bemerken, daß die Anträge auf Seite 5 dieses Berichtes entfallen, da dieselben gegenstandslos geworden sind, nachdem bereits neue Rechnungslegungen vorgekommen sind.

Der Finanz-Ausschuß erlaubt sich daher bezüglich des vorgelegten Rechnungsabschlusses für das Jahr 1869 folgende Anträge zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. „Es werde der vom Landes-Ausschuß vorgelegte Rechnungsabschluß über das Jahr 1869 nach seinen in den Beilagen enthaltenen Ergebnissen genehmigt.
2. „Der Landes-Ausschuß werde neuerdings beauftragt, den betreffenden Organen die raschere Hereinbringung der bei den Wohlthätigkeits-Anstalten aushaftenden „Rückstände zur Pflicht zu machen.“

Der dritte im Berichte noch vorkommende Antrag entfällt, da dem darin ausgesprochenen Auftrage bereits entsprochen worden ist.

(Bei der hierauf erfolgenden Abstimmung werden die beiden Anträge des Finanz-Ausschusses unverändert ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Einteilung des Landes in Veterinär-Bezirke und Anstellung geprüfter Thierärzte auf Landeskosten.

(Beil. Nr. 49.)

Ich ersuche einen Antrag über die formelle Behandlung dieses Gegenstandes zu stellen.

Berichterstatter des L.-M. Dr. **Portugall:** Ich beantrage, daß dieser Bericht des Landes-Ausschusses dem für den Antrag des Abgeordneten Freiherrn von Walterkirchen zu wählenden Landes-Cultur-Ausschusse zugewiesen werde.

(Hierüber ergreift Niemand das Wort. — Der Antrag wird unverändert angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Ausschusses über die behufs Betheligung an der Wiener Welt-Ausstellung aus Landesmitteln zu leistenden Subventionen.

(Beilage Nr. 50.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des L.-M. Dr. **Portugall:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Hierüber meldet sich Niemand zum Worte. — Der Antrag wird unverändert angenommen.)

Landeshauptmann: Auf der Tagesordnung stehen nunmehr die Anträge des steierm. Landes-Ausschusses in Betreff der geschäftsmäßigen Behandlung mehrerer Petitionen. (Beilage Nr. 51).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des L.-A. Dr. **Schloffer:** Da es sich hier lediglich um die formelle Behandlung mehrerer an den Landes-Ausschuß gelangten Petitionen handelt, so ist es meines Erachtens selbstverständlich, daß das h. Haus sofort in der Lage ist, die vom Landes-Ausschusse gestellten Anträge zu acceptiren.

Der Landes-Ausschuß beantragt (liest die in der Beilage Nr. 51 enthaltenen Anträge).

Landeshauptmann: Wenn Niemand das Wort ergreift (Niemand meldet sich), so ersuche ich jene Herren, die mit den Anträgen des Landes-Ausschusses einverstanden sind, sich zu erheben. (Geschicht.) Die Anträge sind angenommen; ich werde diesen Anträgen gemäß die Zuweisung der an den Landes-Ausschuß gelangten und etwa noch einlangenden Petitionen vornehmen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landes-Ausschusses, bezüglich der Reorganisirung der landeschaftl. Zeichnungs-Academie und Subventionirung einer Gewerbeschule in Graz. (Beilage Nr. 44).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des L.-A. Dr. **Schloffer:** Ich beantrage, daß auch dieser Gegenstand an den Finanz-Ausschuß gewiesen werde.

(Hierüber ergreift Niemand das Wort. — Der Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Als letzter Gegenstand steht auf der Tagesordnung der Bericht des Landes-Ausschusses über die Mittel zur größeren Benützung der landeschaftl. Bürgerschulen von Seite der Landbevölkerung. (Beilage Nr. 45).

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, einen formellen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des L.-A. Dr. **Schloffer:** Ich beantrage die Zuweisung auch dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Es meldet sich Niemand zum Worte. — Der Antrag wird unverändert angenommen.)

Landeshauptmann: Hiermit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Ich habe zu verkünden, daß der Unterrichts-Ausschuß heute Abends um 5 Uhr und der Finanz-Ausschuß heute Nachmittags um 4 Uhr eine Sitzung hält. Gegenstände der Berathung des Finanz-Ausschusses sind „Bildungsanstalten“, Titel 6, 7 u. f. w.

Als nächsten Sitzungstag bestimme ich Montag um 10 Uhr Vormittags und beantrage als Gegenstände der

Tagesordnung:

1. Begründung der Anträge:

- a. des Abg. Dr. **Neckermann**, betreffend die Abänderung des organischen Statutes der Bürgerschulen (Beil. Nr. 57);
- b. des Abg. **Seidl** wegen Abänderung des § 40 der Geschäftsordnung (Beilage Nr. 58);
- c. Antrag des Abg. **Bärnfeind**, betreffend die Aufhebung des Legalisirungszwanges (Beilage Nr. 59).
- d. Antrag des Abg. Dr. **Wretschko**, betreffend die Errichtung einer Vorbereitungsschule für die Lehrerbildungs-Anstalt (Beilage Nr. 60).

2. Wahl des über den Antrag des Abg. **Freih. v. Walterskirchen** niederzusetzenden Ausschusses.

3. Bericht des Finanz-Ausschusses wegen Subventionirung des neu gegründeten alp- und forstwirthschaftlichen Vereines für Steiermark (Beilage Nr. 63).

4. Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage für 1873 und zum Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses über seine Thätigkeit in der Zeit vom 1. August 1871 bis Ende August 1872 (Beilage Nr. 62).

5. Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Gesetzentwurf wegen Auftheilung der Schulconcurrentzkosten (Beilage Nr. 65).

6. Bericht des L.-A., betreffend die Eröffnung der ungarischen Westbahn in der Strecke Landesgrenze-Graz (Beilage Nr. 56).

7. Bericht des L.-A. bezüglich des Verkaufs eines Grundtheiles vom landeschaftlichen Schloßberge. (Beilage Nr. 61.)

8. Antrag des L.-A., betreffend die Zahlung von Krankenverpflegskosten an das öffentliche Krankenhaus zu Triest. (Beilage Nr. 55.) Endlich

9. Bericht des L.-A. wegen Ankauf einer Realität zur Bedeckung des Schotterbedarfes für die Anlagen in Neuhaus. (Beilage Nr. 54.) (Zustimmung.)

Schließlich habe ich noch zu verkünden, daß der Obmann des Gemeinde-Ausschusses zu einer Sitzung für Morgen 10 Uhr Vormittag einladet.

Ich erkläre die öffentliche Sitzung für geschlossen.

(Schluß der öffentlichen Sitzung 12 Uhr 15 Minuten.)